

Es geht um die Glaubens- und Gewissensfreiheit : es gibt nur eines : Stimmfreigabe!

Autor(en): **Haller, Gret**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **68 (1989)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es gibt nur eines: Stimmfreigabe!

Von Gret Haller

Der Parteivorstand beantragt dem Parteitag, zur Armeebeschaffunginitiative die Parole «Stimmfreigabe» zu beschliessen. Gret Haller, Nationalrätin und Mitglied des Parteivorstandes, erläutert und begründet diesen Antrag.

Wenn der Parteivorstand dem Parteitag eine «Stimmfreigabe» beantragt, so tut er dies nicht etwa deshalb, weil zufälligerweise gleich viele BefürworterInnen der Initiative gleich vielen Gegnern gegenüberstanden. So etwas wäre eine Stimmfreigabe «als billiger Ausweg», und genau das ist der Parteivorstandsbeschluss nicht! Es gibt eben verschiedene Arten von Stimmfreigabe. Die vom PV beschlossene Stimmfreigabe ist eine grundsätzliche Stellungnahme, für die es im Prinzip wenig darauf ankommt, wie viele GenossInnen nein oder ja zur Initiative sagen. Es ist nicht eine Stimmfreigabe als billiger Ausweg, sondern eine «Stimmfreigabe als Grundaussage».

Ein Grundbekenntnis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit

Es gibt sachlich-politische Gründe, um gegen die Initiative zu sein. Es gibt auch sachlich-politische Gründe, um für die Initiative zu sein. Aber: Es gibt auch noch eine andere Ebene, die die Haltung des Einzelnen zur Initiative massgeblich beeinflussen kann. Es ist die Ebene des Gewissens, der Überzeugung, vielleicht sogar der religiösen Überzeugung. Wer aus sachpolitischen Gründen für ein Nein oder für ein Ja zur Initiative eintritt, wird andere Leute mit seinen oder ihren sachpolitischen Argumenten zu überzeugen

suchen. Wo der Stellungnahme zur Initiative ein Gewissensentscheid zugrunde liegt – das kann für BefürworterInnen und für GegnerInnen der Fall sein –, wird das eher eine persönliche Sache: Das Gewissen in solchen Fragen ist ja eben gerade etwas Persönliches, das einem niemand abnimmt, das man aber anderen Leuten auch nicht aufdrängen kann. Und genau das muss möglich sein: Es muss möglich sein, die Haltung zur Initiative aus dem Gewissen und aus der eigenen Überzeugung, vielleicht auch aus der eigenen religiösen Überzeugung zu bestimmen, sei dies für ein Ja oder für ein Nein, diese Haltung zwar niemandem aufdrängen zu wollen, aber persönlich auch gegen aussen dazu zu stehen. Die Parole «Stimmfreigabe» ist ein Grundbekenntnis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Eine Antwort auf den Gesinnungsterror bürgerlicher Politiker

Dass diese Glaubens- und Gewissensfreiheit in der schweizerischen Bundesverfassung verankert und garantiert ist, scheint gewissen bürgerlichen Politikern völlig egal zu sein. Für sie ist jetzt der grosse Moment gekommen, die Schweiz in «richtige Schweizer» und in «vaterlandslose Gesellen» einzuteilen. Entweder – oder: Man soll sich gefälligst entscheiden.

Und wehe, wer nicht sofort und demonstrativ in Achtungstellung geht vor der Schweizer Armee und vor dem Bürgerblock! Es ist das gleiche Entweder-Oder, das die Bürgerlichen in der Frage der Militärverweigerer praktizieren:

Entweder geht einer ins Militär, oder dann geht er ins Gefängnis. Hier hat die SP längst die richtige Antwort gegeben, indem sie für Militärverweigerer einen Zivildienst verlangt, und zwar nach einem freien Entscheid, der von niemandem überprüft wird, auch nicht von irgendwelchen Richtern. Es soll für den Einzelnen einen Mittelweg geben. Und genauso ist die Parole «Stimmfreigabe» die richtige Antwort auf den Gesinnungsterror, den einige bürgerliche Politiker im Zusammenhang mit dieser Initiative praktizieren und der äusserst undemokratisch ist. Es soll – auch hier – einen Mittelweg geben.

Das Parteiprogramm zwingt uns zu einer Nein-Parole, klären uns einige Bürgerliche auf. Dieses sieht die Armee bekanntlich vor, wenn auch unter dem Vorzeichen einer anderen Sicherheits- und Friedenspolitik, als sie heute betrieben wird. Aber diese Parolenfassung ist etwas ganz anderes als der Beschluss über ein Parteiprogramm. Wenn die SP ihr Programm festlegt, so ist sie unter sich und muss sich zu einem gemeinsamen Nenner zusammenfinden, denn eine Partei muss durch ihr Programm in ihrem politischen Gehalt auch für Aussenstehende erkennbar sein. Bei der Initiative hingegen geht es um ein gesamtschweizerisches, überparteiliches Meinungsspektrum. Und gewisse Bürgerliche sind offenbar wild (oder gar verzweifelt?) entschlossen, eine gesamtschweizerische Einheitsparole «Nein» durchzusetzen bzw. alles, was sich dieser Einheitsparole nicht fügt, ungespitzt in den Boden zu schlagen. Wenn die SP diesem Gesinnungsterror entgegentritt, und wenn sie im Rah-

men des überparteilichen Meinungsspektrums auch deshalb eine Stimmfreigabe beschliesst, um gegen diesen Gesinnungsterror zu protestieren, so ändert das am Parteiprogramm keinen Buchstaben und ist auch kein Widerspruch.

Vielfalt und Reichtum unserer Partei

Angesichts des breiten Meinungsspektrums innerhalb der SPS zu dieser Initiative ist die grundsätzliche Stimmfreigabe aber nicht nur subjektiv für den Einzelnen, sondern auch objektiv die richtige Parteiparole.

In der SP haben sich seit jeher auch PazifistInnen zusammengefunden. Und seit einem Jahrzehnt gibt es in dieser Partei auch eine feministische Tendenz, die nicht nur für das Erscheinungsbild, sondern auch für die innere Kraft der SPS nicht ganz unerheblich ist. Dass Pazifisten und Feministinnen der Initiative zumeist positiv gegenüberstehen, ist ein offenes Geheimnis. Aber es gibt andererseits viele Genossinnen und vor allem Genossen, die gar nicht anders können, als die Initiative abzulehnen, weil sie den 2. Weltkrieg erlebt haben, weil sie selber Aktivdienst geleistet haben oder aus anderen Gründen. Beide Positionen sind nicht nur durchaus ehrenwert, sondern – und damit kommen wir nun über den persönlichen Rahmen der Gewissensfreiheit hinaus – es sind Positionen, die für einen schweizerischen Sozialdemokraten oder eine schweizerische Sozialdemokratin objektiv vertretbar sind. Und dies unabhängig davon, wie viele nun die eine und wie viele die andere Position vertreten. Leisten wir uns deshalb nicht den Luxus, dem einen oder dem anderen Teil unserer Genossinnen und Genossen durch eine Nein-Parole oder durch eine Ja-Parole zu verstehen zu geben, sie seien keine richtigen SozialdemokratInnen! Das wäre

nicht nur unklug, sondern es wäre schlicht und objektiv falsch.

Unsere Partei hat sich halt eben nicht anhand der Armeefrage konstituiert, sondern die Leute, die sich in dieser Partei zusammengefunden haben, orientieren sich an wichtigeren politischen Grundwerten, in denen durchaus Einigkeit besteht. Wenn uns nun bürgerliche Politiker die Armeefrage als eine Grundwertfrage für unsere Partei aufzwingen wollen, so kann dies nur das eine Ziel haben, unsere Bewegung spalten und schwächen zu wollen. Zu plump, als dass wir darauf hereinfallen würden. Übrigens geht es hier um eine wichtige Grundfrage im Selbstverständnis unserer Partei: *Wir bestimmen selber, welches für uns Grundwertfragen sind und welches nicht. Selbstbestimmung in der Prioritätensetzung und in der politischen Wertung der verschiedenen Themen ist der Anfang jeder politischen Durchsetzungskraft.*

Die SP ist so stark wie die Zahl der darin engagierten Menschen und die Stärke ihres Engagements für unsere Grundwerte wie «Freiheit», «Solidarität» und «Geschwisterlichkeit». Die FDP hat Geld. Wir haben einen anderen Reichtum: Die Vielfalt des Engagements in unterschiedlichsten Themenbereichen, das aber auf den gleichen Grundwerten basiert, über die wir uns einig sind. Und in der Frage der Armeeininitiative führt uns – neben anderen Überlegungen – auch unsere Vielfalt des Engagements zur Stimmfreigabe. Seien wir stolz darauf!

Darf nicht sein, was nicht sein soll?

Wann war doch schon der medienwirksame Aufschrei des Herrn Blocher mit der Bundesratsbeteiligung, die natürlich nicht mehr möglich sei, wenn die SP zur Initiative ja sage...? Das war nicht zu Beginn der Meinungsbildung in der Partei, es

war auch nicht im Rahmen der Parlamentsdebatte, wo Herr Blocher sonst seine Akzente zu setzen pflegt. Nein, es war nach der Sitzung des Parteivorstandes, in welcher Stimmfreigabe beschlossen wurde. Das durfte offenbar nicht sein. Ein Ja oder ein Nein wäre wenigstens klar gewesen: entweder – oder. Entweder in die Armee oder ins Gefängnis. Bedrohlich war offenbar der Umstand, dass sich die SP auf den Polarisierungsdruck von bürgerlicher Seite eventuell gar nicht einlassen würde. Und deshalb versuchte man nun, die SP von aussen zu polarisieren... hoffentlich vergeblich.

Aber auch Journalisten bekunden Mühe, mit der Position der SP zurechtzukommen, und nicht einmal unbedingt aus bösem Willen dieser Partei gegenüber. Da fällt zum Beispiel durchaus annehmend die Feststellung, die Initiative hätte uns dann schon noch in eine schwierige Situation gebracht, und wie wir uns jetzt eigentlich aus der Affäre ziehen könnten... Hier gilt es, allenfalls für die Anteilnahme zu danken, aber auf jeden Fall nicht in dieses Gejammer miteinzustimmen. Natürlich ist diese Initiative eine Herausforderung für die Partei. Aber sie hat sie angenommen, und – was keine bürgerliche Partei fertigbrachte – es wird offen darüber geredet, meist sehr differenziert und in gegenseitiger Achtung der Standpunkte. Diese Partei fürchtet weder das Gespräch noch hat sie es nötig, ihre Mitglieder zu disziplinieren. Sie tut damit etwas, was in unserer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft eigentlich selbstverständlich sein sollte, es aber leider nicht ist. Zu bejammern wäre höchstens das letztere. Im übrigen aber können wir selbstbewusst festhalten, dass unsere Bewegung auf Dialogfähigkeit und nicht auf Ausgrenzung basiert. Und daraus bezieht diese Bewegung ja auch einen Grossteil ihrer Stärke.

Zum Abstimmungsverfahren

Der Antrag des Parteivorstandes an den Parteitag ist nicht Stimmfreigabe «als billiger Ausweg», sondern eine «Stimmfreigabe als Grundaussage», die letztlich nicht davon abhängt, wieviel GenossInnen sich für ein Nein oder für ein Ja aussprechen. Oder anders gesagt: Wer sich mit dem Parteivorstand für eine Stimmfreigabe als Grundaussage einsetzt, für ihn oder sie ist es letztlich unerheblich, wie gross die Minderheit sein wird und ob sie sich auf der Ja-Seite oder auf der Nein-Seite befindet. Unabhängig davon, wie gross und auf welcher Seite die Minderheit ist: «*Stimmfreigabe als Grundaussage*» bedeutet, dass diese Minderheit nicht ausgegrenzt werden soll.

Dieser Gedanke muss auch im Abstimmungsverfahren zum Ausdruck kommen. Ein Verfahren, in welchem zuerst Ja gegen Nein ausgemehrt und das Obsiegende der Stimmfreigabe gegenübergestellt wird, ist zwar geeignet, um «Stimmfreigabe als Ausweg» zu ermitteln. Für eine «Stimmfreigabe als Grundaussage» eignet es sich aber nicht. Wenn sich diejenigen, die dem Antrag des Parteivorstandes folgen wollen, in der ersten Abstimmung der Stimme enthalten müssen, weil sie ja weder eine Parole «Nein» noch eine Parole «Ja» wollen, so stimmt etwas mit dem Verfahren nicht. Wer dem Antrag des Parteivorstandes folgen will, muss dies in der ersten Abstimmung zum Ausdruck bringen können. Verschiedene Abstimmungsverfahren sind denkbar. Es könnte als erstes «Stimmfreigabe als Grundaussage» der Parolenfassung gegenübergestellt werden. Dies hat den Nachteil, dass sich – falls Stimmfreigabe obsiegt – eine nachfolgende Ausmarchung ja/nein zur Initiative eigentlich erübrigt, wenn man diese Abstimmung nicht konsultativ vornehmen will. Und es ist davon auszugehen, dass doch einige Ge-

nossInnen dieses Stimmenverhältnis kennen möchten, auch wenn Stimmfreigabe beschlossen wird. Eine andere Möglichkeit würde darin bestehen, in der ersten Abstimmung alle drei Positionen gegeneinanderzustellen: nein – Stimmfreigabe – ja. Jede/r hat eine Stimme. Diejenige der drei Positionen, die am wenigsten Stimmen macht, fällt für die zweite Abstimmung weg, und die zwei übrigbleibenden Positionen werden in der zweiten Abstimmung gegeneinandergestellt. Dies ist eigentlich das korrekteste Vorgehen, weil jene, deren Stimmen durch die erste Abstimmung gleichsam «wertlos» werden, sich noch einmal entscheiden können, für welche der beiden anderen Positionen sie dann sind.

Zur Verbindlichkeit der SPS-Parole

Verschiedentlich wurde gesagt, eine SPS-Parole «Stimmfreigabe» nütze ja doch nichts, weil dann die Kantonalparteien oder sogar einzelne Sektionen Ja-Parolen oder Nein-Parolen beschliessen würden. Das stimmt aber so nicht. Nach Statuten der SPS sind Stellungnahmen des Parteivorstandes bzw. des Parteitages zu eidgenössischen Abstimmungen verbindlich. Die Kantonalparteien sind berechtigt, Parolen zu kantonalen Vorlagen zu beschliessen. Dass zur Vorbereitung des schweizerischen Parteitages die Sektionen ihre Haltung zur Initiative diskutieren und entsprechend Beschluss fassen, ist bekanntlich völlig normal. In diesem Zusammenhang ist aber weniger die rechtliche, statutarische Argumentation wichtig, sondern die politische Auseinandersetzung. Wenn der Antrag des Parteivorstandes auf Stimmfreigabe eine «Stimmfreigabe als Ausweg» wäre, wenn also der PV nur deshalb Stimmfreigabe beschliessen hätte, weil etwa gleichviel Ja- und Nein-Stimmen waren, so wäre es politisch nachvollziehbar,

wenn Kantonalparteien, in denen es eine klare Nein- oder Ja-Mehrheit gibt, dies in einer eigenen Parole festhalten würden. Aber genau das ist der Parteivorstandsbeschluss eben nicht! Wenn der Parteitag dem Parteivorstand folgt und Stimmfreigabe beschliesst, so ist das

1. ein Grundbekenntnis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit,
2. eine Antwort auf bürgerlichen Gesinnungsterror,
3. ein Einstehen für die Vielfalt unserer Partei.

Politisch lässt diese SPS-Parole keinen Platz für abweichende Parolenfassungen der Kantonalparteien. Sie ist stark und steht für sich selber. Es ist eine inhaltlich klar begründete Parole und nicht etwas, das noch der Ergänzung bedarf.

Schlussbemerkung

Unsere Partei ist noch nie durch einfache Situationen stark geworden, jedenfalls nicht stark im Inneren. Nach aussen stark wird sie ab und zu durch Wahlerfolge, und das ist – wenn es einmal passiert ist – eine einfache Situation. Aber auch das bedingt innere Stärke. Die Parolenfassung zur Armeeabschaffungsinitiative ist ein Prüfstein für unsere Partei. Vor allem deshalb, weil wir Wege beschreiten und Formen finden müssen, die in der heutigen Gesellschaft leider (noch) nicht Mode sind: Dialog, Eingehen auf Andersdenkende, Abkehr von fundamentalistischer Schwarzweissmalerei und Ausgrenzung. Haben wir nicht die AHV gefordert, 30 Jahre bevor sie Wirklichkeit wurde? Bleiben wir dieser Tradition treu, halten wir der Herausforderung weiterhin stand, finden wir Formen und beschreiten wir Wege, die womöglich im nächsten Jahrtausend zur Selbstverständlichkeit geworden sein werden. Bis dahin sind es nicht einmal mehr die Hälfte von 30 Jahren!